

3. November 2021

**Schriftliche Anfrage**

von Luca Maggi (Grüne)  
und Felix Moser (Grüne)  
und 14 Mitunterzeichnenden

Im März 2021 stimmte die Zürcher Stimmbevölkerung mit 67.7 Prozent einer Änderung des Sozialhilfegesetzes zu, welches in Art. 48a SHG die Observation von Sozialhilfebezüger:innen im Kanton Zürich regelt. Nachdem in der Stadt Zürich seit einem Entscheid des Bezirksrates im Dezember 2018 nicht observiert werden durfte, kündigte der zuständige Sozialvorsteher nach der Abstimmung vom März 2021 an, die Observations wieder aufzunehmen. Art.48a SHG trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Observations wurden in der Stadt Zürich seit in Kraft treten der neuen Gesetzesgrundlage beim Bezirksrat beantragt? Wie viele davon wurden gutgeheissen? Wie viele wurden abgelehnt? (Falls ein oder mehrere Anträge abgelehnt wurden, bitte um genaue Angabe der konkreten Gründe.)
2. Aus welchen Gründen wurden die Observations beantragt? Bitte um Begründung pro Fall.
3. Gibt es in der Stadt Zürich Richtlinien oder Weisungen wann eine Observation beantragt wird? Wenn ja, bitte um genaue Angabe deren Inhalts? Wenn nein, anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob eine Observation beantragt wird oder nicht?
4. Wie viele Inspektor:innen zu wie vielen Stellenprozenten werden von der Stadt Zürich beschäftigt?
5. In einem Zeitungsinterview vom 7. März 2021 hielt Sozialvorsteher Raphael Golta fest, dass die städtischen Detektive in der Vergangenheit «nie unangemeldete Hausbesuche» gemacht haben (Link: <https://www.nzz.ch/zuerich/sozialdetektive-zuerichdas-neue-gesetz-schafft-rechtssicherheit-ld.1605167?reduced=true>). Gilt dieser Grundsatz immer noch? Wenn nein, warum nicht?
6. Im gleichen Zeitungsinterview (siehe Frage 3) werden «Fotografie» und «Beschattung» als «wichtige Beweismittel» erwähnt. Die genaue Umsetzung der neuen Gesetzesgrundlage in der Stadt Zürich wurde jedoch offengelassen. Mit welchen Hilfsmitteln arbeiten die städtischen Inspektor:innen heute konkret? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Hilfsmittel und Beschreibung der konkreten Vorgehensweise.
7. Stellt die Stadt Zürich ihre Inspektor:innen auch anderen Gemeinden zur Verfügung? Wenn ja, welchen Gemeinden und in wie vielen Einsätzen? Falls dies aktuell nicht der Fall ist, ist ein solches Angebot geplant?

*(Handwritten signatures and names)*  
Simon Katan, Felix Reu, Zy Rausar, M. Moser, S. Walz, B. Rüfenach, M. Müller, Steiner, F. Fierz, H. Hauser, Ch. Böhmann, Kestner, Z. Halwachs